

Statistik-Info

Nr. 3/2016
Juli 2016

 Hauptamt – Statistik und
Steuerungsunterstützung

Der Konstanzer Arbeitsmarkt in Zahlen

In dieser Statistik-Info wird die aktuelle Arbeitsmarktlage der Stadt Konstanz anhand der Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der geringfügig Beschäftigten und der Arbeitslosen dargestellt.

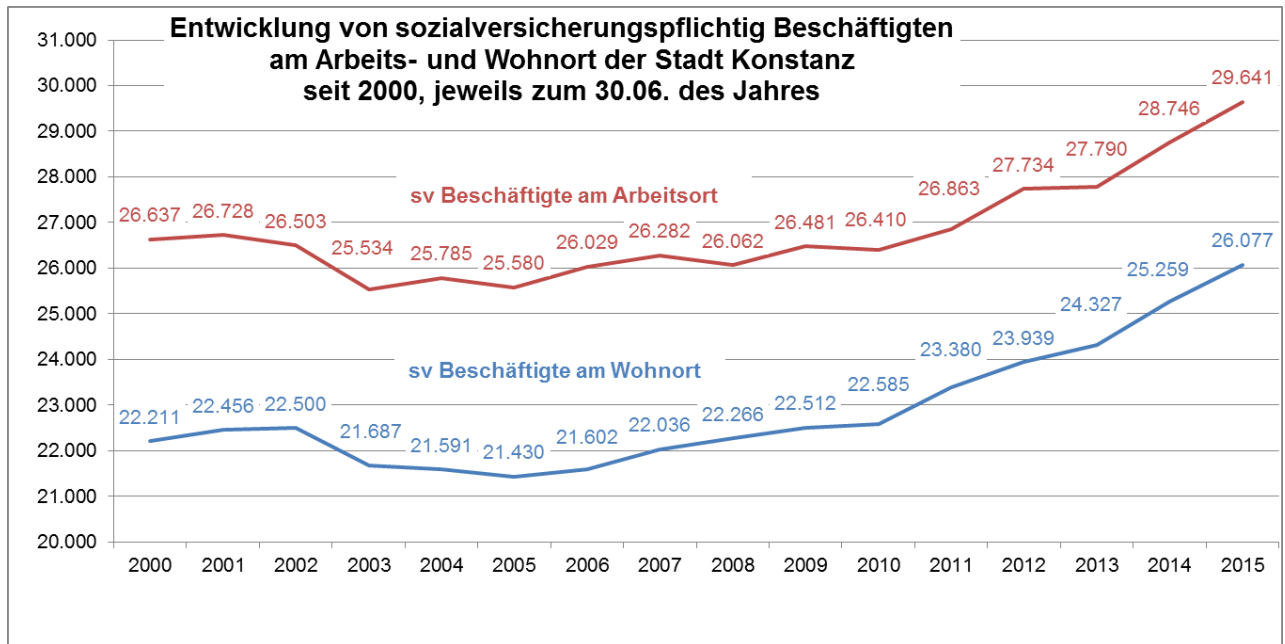
Inhaltsübersicht

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Konstanz	2
Berufspendler in Konstanz	3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht	5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Alter	6
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Teilzeit	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsabschluss	7
Geringfügig Beschäftigte in Konstanz	8
Arbeitslose in Konstanz	9
Exkurs: Besondere Beschäftigungsverhältnisse – Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	11
Arbeitsgelegenheiten in Deutschland	11
Arbeitsgelegenheiten in Konstanz	13
Einsatzfelder für Arbeitsgelegenheiten in Deutschland	14

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Konstanz

Hervorzuheben ist der kontinuierliche Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Konstanz, der auf eine positive Entwicklung des Konstanzer Arbeitsmarktes hinweist. Der Anteil der AusländerInnen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Konstanz ist im Vergleich zum Vorjahr 2014 um 0,69% gestiegen, sodass jener im Jahr 2015 an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 14,97% ausmacht.

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten machen nicht den kompletten Teil der Erwerbstätigen aus. Es fehlen Beamte und Selbstständige, die etwa 25 -30% der Erwerbstätigen ausmachen, sowie die Grenzgänger, die ihren Arbeitsort im Ausland haben. ¹



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Von 2001 bis 2005 entwickelte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rückläufig. Seit 2005 stieg diese hingegen wieder kontinuierlich an, sodass bereits im Jahr 2011 ein neuer Höchstwert verzeichnet werden konnte, der seither jedes Jahr neu gesetzt wird und zuletzt im Jahr 2015 für den Arbeitsort Konstanz bei 29.641 und für den Wohnort Konstanz bei 26.077 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag. Die kontinuierlich zunehmende Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt, dass die Stadt Konstanz sowohl als Arbeits- und Wohnort zunehmend attraktiver wird. Konstanz als größte Stadt des Landkreises Konstanz stellt somit als Arbeitsmarktzentrum einen wichtigen Arbeitsort für Arbeitnehmende in der Umgebung dar.

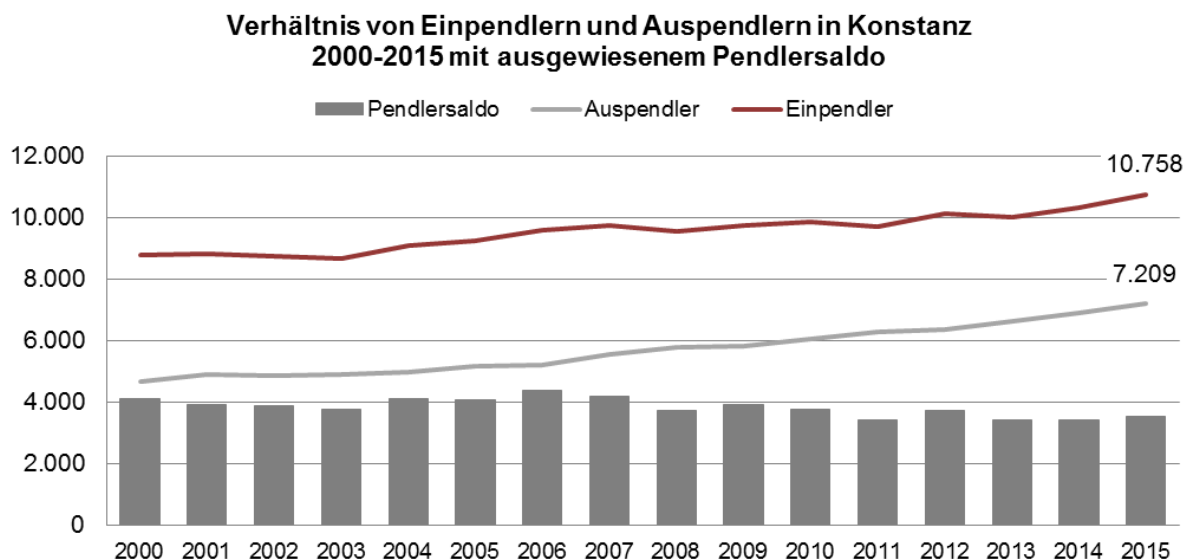
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

„...umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören auch insbesondere Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (zum Beispiel Wehrübung) einberufen werden“. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (Bundesagentur für Arbeit).

¹ Siehe Statistik Bericht 4/2016 Berufspendler sowie Grenzgänger in die Schweiz

Berufspendler in Konstanz²

Wie bereits angesprochen können sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohnort- oder Arbeitsortprinzip unterschieden werden. Das Wohnortprinzip ordnet die Beschäftigten der Gemeinde zu, in der sie wohnen. Bei dem Arbeitsortprinzip erfolgt die Zuordnung zu der Gemeinde des Arbeitsplatzes.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Berufspendler werden in Einpendler und Auspendler untergliedert. Als Einpendler werden Personen bezeichnet, die in Konstanz arbeiten und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, ihren Hauptwohnsitz jedoch in einer anderen Stadt haben. Auspendler hingegen haben ihren Hauptwohnsitz in Konstanz und ihren Arbeitsort in einer anderen Stadt (z.B. Radolfzell, Singen). Aus der Differenz der beiden Zahlen der Einpendler und Auspendler lässt sich der Pendlersaldo für die Stadt Konstanz errechnen. Die Zahl der Einpendler zum Arbeitsort Konstanz ist stets höher, damit ergibt sich ein positives Pendlersaldo. Die Zahl der Einpendler und Auspendler³ steigt seit dem Jahr 2000 gleichermaßen an, so dass der positive Pendlersaldo weiterhin erhalten bleibt und die Stadt Konstanz einen Einpendlerüberschuss verzeichnen kann.

Einpendler

sv Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen

Auspender

sv Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten

Pendlersaldo

= Einpendler - Auspendler

Addiert man die Einpendler und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die an ihrem Wohnort arbeiten, dann erhält man die Beschäftigten nach dem **Arbeitsortprinzip**.

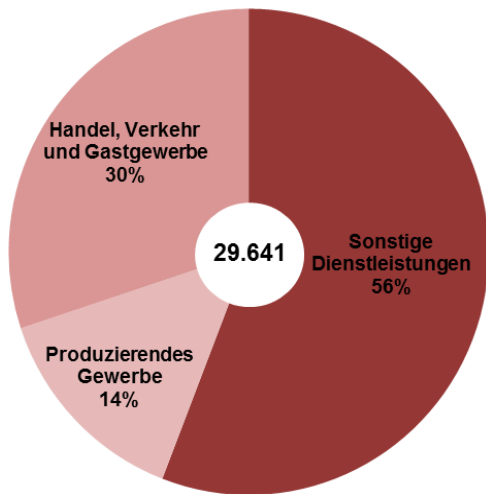
Addiert man die Auspendler und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die an ihrem Wohnort arbeiten, dann erhält man die Beschäftigten nach dem **Wohnortprinzip**.

² In Bezugnahme auf das statistische Landesamt Baden-Württemberg wird für den Begriff der Pendler jeweils nur die männliche Form genannt, jedoch stets die weibliche Form gleichermaßen mitgemeint.

³ Die Angaben zu den Berufspendler umfassen nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Meldung zur deutschen Sozialversicherung erfasst. Damit sind bei den Daten zu den Auspendlern die Grenzgänger in die Schweiz statistisch nicht berücksichtigt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort Konstanz im Jahr 2015



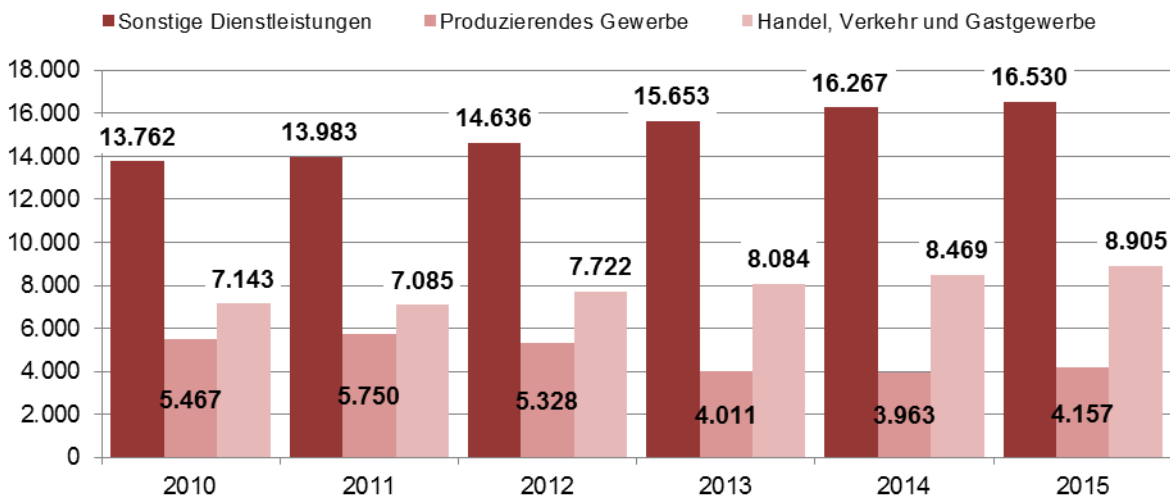
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, September 2015. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Mehr als die Hälfte der in Konstanz sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (56%) arbeiten in einem Wirtschaftszweig, der den sonstigen Dienstleistungen⁴ zufällt. Im produzierenden Gewerbe arbeiten 14%. Auf Handel, Verkehr und Gastgewerbe entfallen 30% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Bereich der Land-/ Forstwirtschaft und Fischerei fällt mit 0,17% kaum ins Gewicht und ist daher hier nicht ausgewiesen.

Betrachtet man die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2015, kann man feststellen, dass eine gleich-

mäßige Steigerung für die Wirtschaftszweige Handel, Verkehr und Gastgewerbe um 24,67% sowie 20,11% für die sonstigen Dienstleistungen im Vergleich zum Jahr 2010 zu verzeichnen ist. Einzig das produzierende Gewerbe weist einen Rückgang um 23,96% auf. Auch hier wird auf die Ausweisung der Land-/ Forstwirtschaft und Fischerei aufgrund von zu geringen Werten verzichtet.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen am Arbeitsort Konstanz



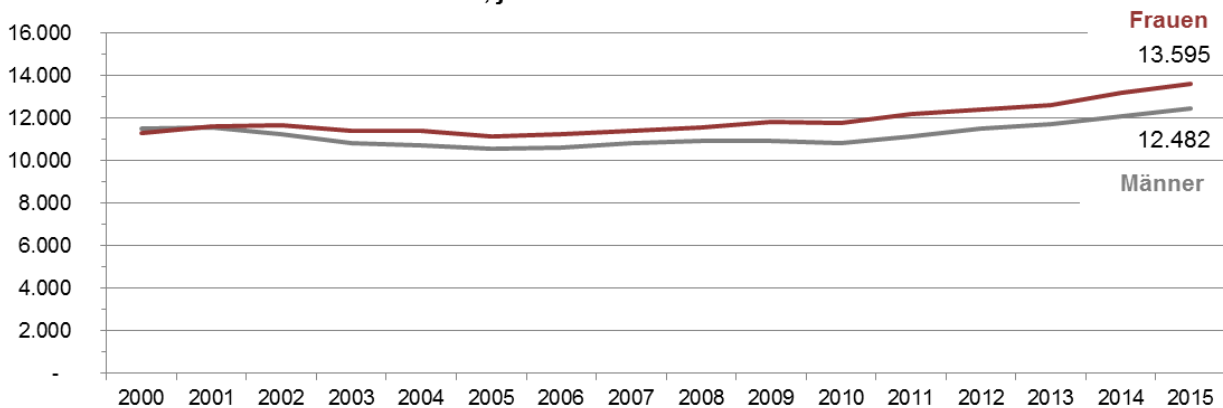
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, September 2015. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

⁴ Sonstige Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die nicht zum Handel, Verkehr und Gastgewerbe gehören, wie beispielsweise das Gesundheits- und Sozialwesen, die Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, der Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht sowie der Bereich der Information und Kommunikation.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht

Die Verteilung der Männer und Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Konstanz wies im Jahr 2000 nahezu den gleichen Wert auf, sodass ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis vorlag. Ab dem Jahr 2002 sind mehr Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen verzeichnen zudem einen größeren Zuwachs als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer. Dies führt zu einer immer größer werdenden Differenz zwischen Männern und Frauen, die im Jahr 2015 den größten Unterschied mit 1.113 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Seiten der Frauen finden lässt.

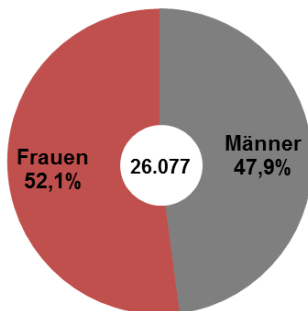
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht am Wohnort Konstanz
seit 2000, jeweils zum 30.06. des Jahres



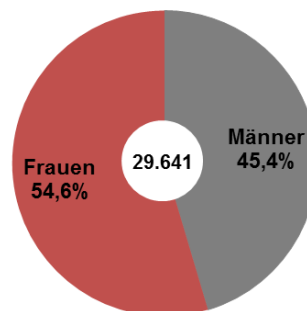
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - kleinräumige Arbeitsmarktdaten. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Jedoch fällt dieser Unterschied für die prozentuale Verteilung kaum ins Gewicht. Es herrscht insgesamt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis mit 47,9% Männern und 52,1% Frauen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort. Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Konstanz zeichnet sich ein ähnliches Bild der Geschlechterverteilung ab, die mit 54,6% noch etwas stärker auf der Seite der Frauen liegt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht am Wohnort Konstanz zum 30.06.2015



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht am Arbeitsort Konstanz zum 30.06.2015



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, September 2015. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Der Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt in Baden-Württemberg bei 45,2%, im Landkreis Konstanz bei 50,5%. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Frauen. Die Stadt Konstanz erreicht einen vergleichsweise hohen Frauenanteil mit 54,6% und liegt somit 9,4 Prozentpunkte über dem Wert des Landes Baden-Württemberg.

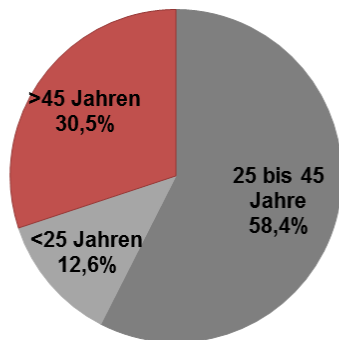
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Alter

Betrachtet man die Entwicklung der Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Konstanz, zu welchen ebenfalls die Auspendler zählen, ist besonders auffallend, dass die Zahlen der Beschäftigten zwischen 25 und 45 Jahren und der Beschäftigten über 45 Jahren seit dem Jahr 2003 aufeinander zulaufen und letztgenannte Gruppe die erste im Jahr 2015 inzwischen leicht überholt hat. Dies bedeutet, dass die Zahl der älteren Beschäftigten deutlich zugenommen hat und knapp die der 25 bis 45 Jährigen übertrifft, die in den letzten Jahren rückläufig war. Einzig die Zahl der Beschäftigten unter 25 Jahren ist über die Jahre hinweg konstant geblieben.

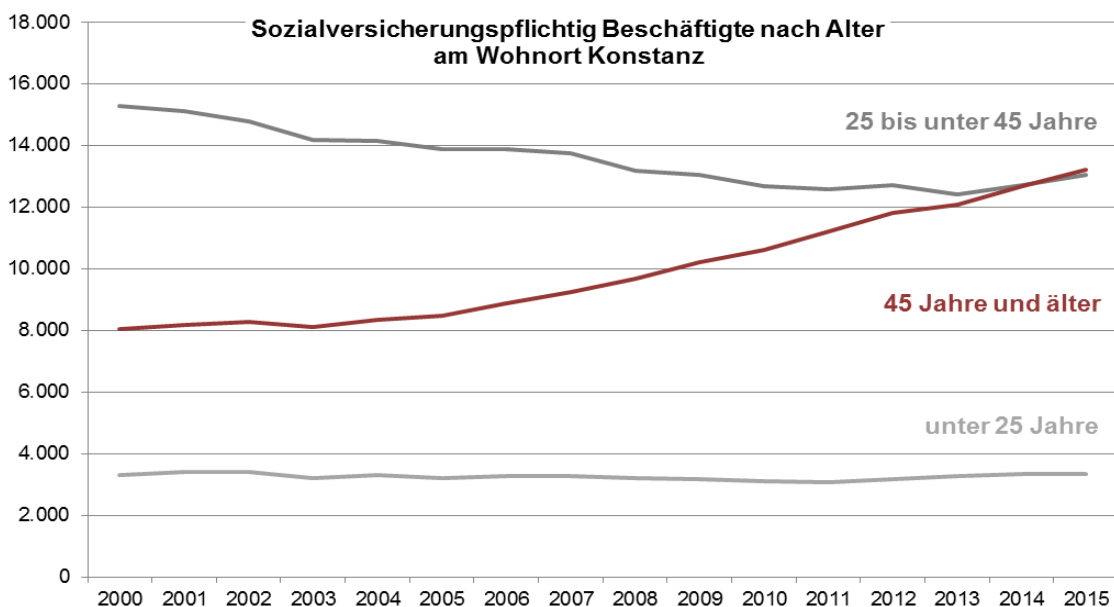
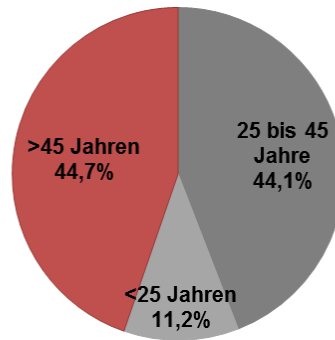
Die Folgen des demografischen Wandels sind bereits bei der Alterszusammensetzung des Arbeitsmarktes sichtbar. Das Durchschnittsalter der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist stetig angestiegen. Im Jahr 2000 lagen der Anteil der 25 bis 45 Jährigen bei 57,5% und der Anteil der über 45 Jährigen bei 30,1%. Bis in das Jahr 2015 ist der Anteil der über 45 Jährigen um 14,2%-Prozentpunkte angestiegen und liegt nun bei 44,7%.

Die Generation der Babyboomer – so werden die besonders geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1955 und 1969 bezeichnet – steht kurz vor dem Ruhestand. Bei gleichbleibender Entwicklung werden auf einen Beitragszahler zukünftig mehrere Rentenempfänger entfallen, was wiederum die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters notwendig macht. Zusätzlich werden viele Führungskräfte in Rente gehen, was mit einem starken Wissensverlust einhergeht und damit die Thematik des Wissensmanagements weiter in den Fokus rückt.

Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2000



Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2015



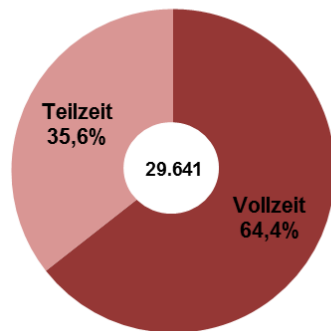
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - kleinräumige Arbeitsmarktdaten.
 Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Teilzeit

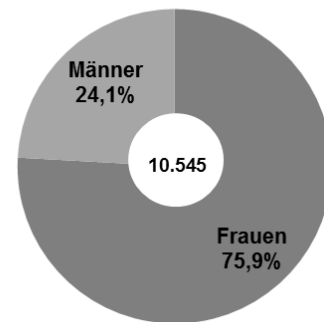
Am Arbeitsort Konstanz arbeiten im Jahr 2015 35,6% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit. Dieser Wert ist höher als jener für den Landkreis Konstanz (29,3%) und Baden-Württemberg (24,7%). Konstanz verzeichnet also eine vergleichsweise hohe Zahl von Teilzeitbeschäftigten, da diese 10,9 Prozentpunkte über dem Wert der Teilzeitbeschäftigten in Baden-Württemberg liegt. Schlüsselt man die Teilzeitbeschäftigten in Konstanz nach ihrem Geschlecht auf, so fällt besonders der hohe Frauenanteil mit 75,9% auf. Dieser Wert liegt 7,8 Prozentpunkte unter dem Wert von Baden-Württemberg (83,7%) und 6,3 Prozentpunkte unter dem des Landkreises Konstanz, der einen Frauenanteil von 82,2% verzeichnet. Festzustellen ist, dass einheitlich mehr Frauen als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

2008 lag der prozentuale Anteil der Beschäftigten in Teilzeit noch bei 27,3%, wobei der Anteil der Frauen ebenfalls 75,9% betrug. Absolut gesehen gab es einen Zuwachs von 3.433 Teilzeitstellen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigungsform am Arbeitsort Konstanz 2015



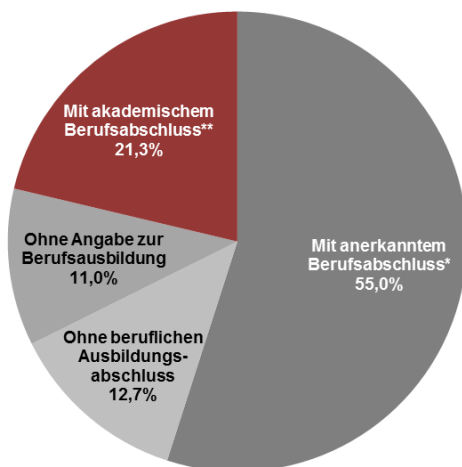
Teilzeitbeschäftigte nach Geschlecht am Arbeitsort Konstanz 2015



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsabschluss

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Konstanz nach Berufsabschluss im Jahr 2015 (Insgesamt 29.641 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)



Auffallend, aber nicht überraschend, ist der hohe Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss in Konstanz (21%). Er liegt deutlich über dem Wert des Landkreises Konstanz mit 14% und des Landes Baden-Württemberg mit 15%, aber unterhalb der Werte der Universitätsstädte Tübingen (27%) und Freiburg (23%).

Am Arbeitsort Konstanz haben 76% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Berufsabschluss. Dieser Wert ergibt sich aus den 21% mit akademischen und den 55% mit einem anerkannten Berufsabschluss.

*Mit Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, Meister-/ Techniker- oder gleichwertigem Fachschulabschluss. **Bachelor, Diplom/ Magister/ Master/ Staatsexamen und Promotion. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Geringfügig Beschäftigte in Konstanz

Am Arbeitsort Konstanz gibt es 2015 insgesamt 13.210 Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Fast drei Viertel (72%) dieser Personen geht ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach, wohingegen ungefähr ein Viertel (28%) die geringfügige Beschäftigung als eine Nebentätigkeit ausübt. Nachdem von 2013 auf das Jahr 2014 die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit 4,76% prozentual stärker zugenommen hatte als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (2,95%), lässt sich dieser Trend nun nicht mehr erkennen. Im Vergleich zu 2014 gab es 2015 einen Anstieg der geringfügig Beschäftigten von 3,14%.

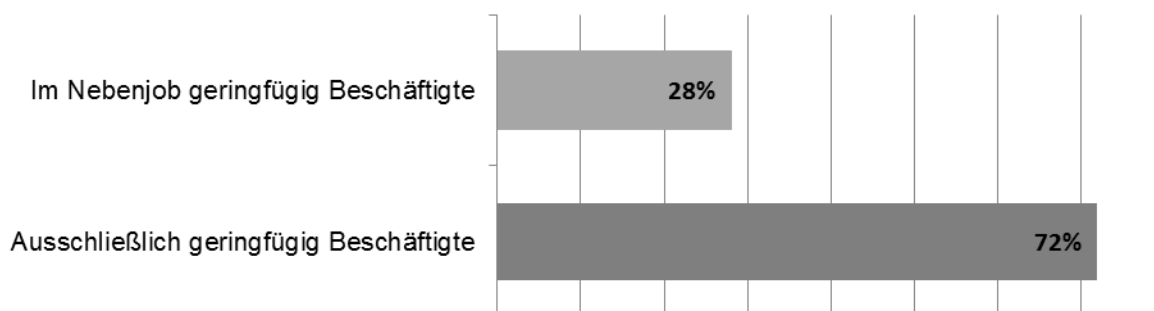
Personen, die im Nebenjob geringfügig beschäftigt sind gehen noch einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung nach. 3.705 ArbeitnehmerInnen in Konstanz verdienen sich zusätzlich zu ihrem Hauptberuf steuerfrei noch etwas dazu. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten setzt sich aus Hausfrauen und Hausmännern, Personen im Ruhestand und in Schulausbildung, Studierenden, sowie Arbeitslosen zusammen⁵.

Werden von einer Person mehrere geringfügige Beschäftigungen ausgeübt und dadurch die oben genannten Bedingungen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verletzt (zum Beispiel das Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze von 450€), so zählen jene nicht mehr zu den geringfügig Beschäftigten, sondern zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Anteil der Frauen an den geringfügig Beschäftigten ist mit 58% höher als der Anteil der Männer (42%).

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung). Beide werden auch als „Minijob“ bezeichnet. Bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung darf das monatliche Entgelt die Grenze von 450€ nicht überschreiten. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Zeitdauer der Beschäftigung auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage begrenzt ist. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind versicherungsfrei hinsichtlich der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht ist auf Antrag des Arbeitnehmenden hin möglich.

Geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort Konstanz im Jahr 2015 (Insgesamt 13.210 geringfügig Beschäftigte)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, September 2015. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

⁵ Quelle: T. Körner, H. Meinken, K. Puch. (2013). „Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigte? – Eine Analyse nach sozialer Lebenslage“. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Arbeitslose in Konstanz

Eine wichtige Kennzahl des Arbeitsmarktes ist die Entwicklung der Arbeitslosenzahl.

Im Folgenden werden die Arbeitslosen seit 2001, jeweils zum Stand Juni dargestellt, ergänzt um die saisonbereinigte jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl, die jedoch erst ab 2010 vorliegt.

Seit 2006 weist die Arbeitslosenzahl einen abnehmenden Trend mit Schwankungen auf. Die Stadt Konstanz verzeichnete in den Jahren 2003 bis 2005 eine sehr hohe Zahl an Arbeitslosen. Der Höchstwert wurde im Jahr 2005 mit 2.729 Arbeitslosen⁶ erreicht. Bis 2008 fiel dieser Wert stark ab, woraufhin es in den Jahren 2009 und 2010 einen erneuten Anstieg der Arbeitslosenzahl – in Folge der Finanzkrise – gab, wobei der Wert knapp unter 2.000 blieb und damit deutlich unter dem Wert von 2005 lag.

Der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenzahl liegt bis zu 7% über den Arbeitslosenzahlen von Juni des Jahres. Im Vergleich zum Vorjahr 2014 ist der durchschnittliche Jahreswert für das Jahr 2015 nahezu konstant geblieben.

Die Arbeitslosenquote der Stadt Konstanz liegt mit derzeit 4,2% etwas über dem Baden-Württembergischen Jahresdurchschnitt von 3,8% und deutlich unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland (6,4%).

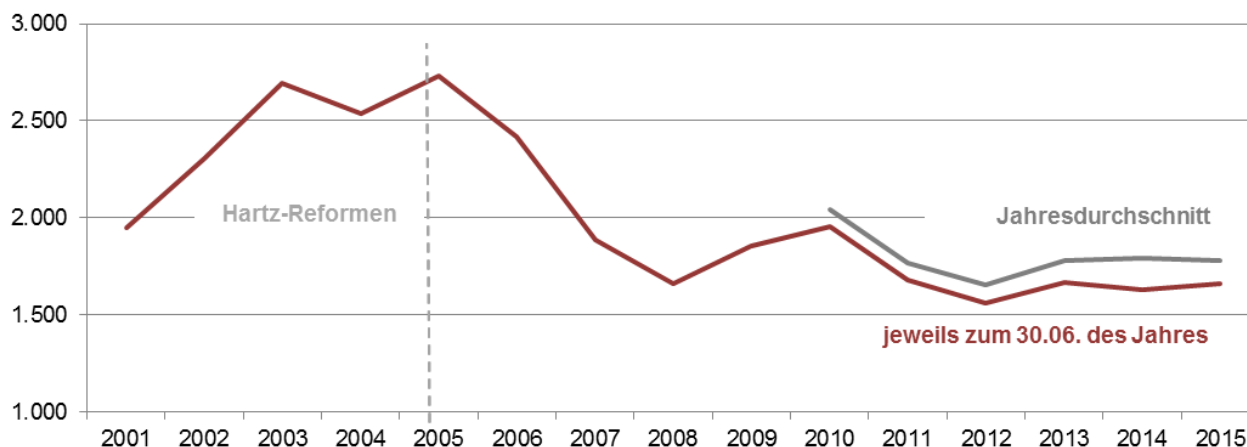
SGB III §16 Arbeitslose

(1) Arbeitslose sind Personen, die beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

(2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos.

Arbeitslose in Konstanz



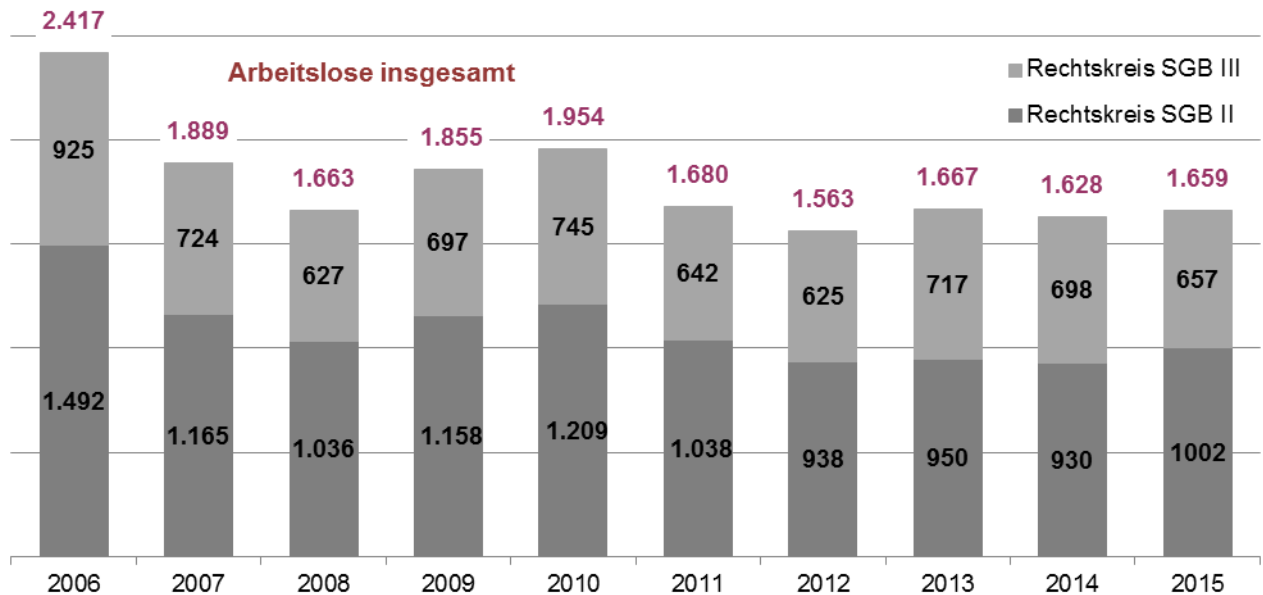
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, September 2015. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Die Arbeitslosenstatistik setzt sich aus den Zahlen der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und SGB III zusammen. Seit der Hartz IV-Reform im Jahr 2005 wurde die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu Arbeitslosengeld II (Alg II) zusammengefasst. Zahlen zu der Aufteilung der Arbeitslosen in Bezieher von Alg I und Alg II stehen daher erst seit dem Jahr 2006 zur Verfügung. Auffallend ist der deutliche Rückgang der Arbeitslosen in SGB II und SGB III vom Jahr

⁶ Mit Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) haben sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik verändert, sodass die Zahlen bis zum Jahr 2004 nicht mit denjenigen ab dem Jahr 2005 vergleichbar sind.

2006 auf das Jahr 2007. Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und SGB III ist jeweils um ungefähr 22% zum Vorjahr gesunken. Seit Einführung der Hartz-Reformen hat sich die Zahl der Bezieher von Alg II um 38% verringert.

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III zum 30.06. des Jahres



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, September 2015. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitspolitik teilnehmen, fallen per Definition nicht mehr unter die Arbeitslosen und werden daher auch nicht in der Arbeitslosenstatistik als solche ausgewiesen, obwohl sie weiterhin Alg II beziehen und keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Jene Personen werden zu den Arbeitssuchenden in der aktuellen Arbeitsmarktstatistik dazugezählt. Dies könnte zumindest eine Erklärung für den starken Abfall der Arbeitslosenzahlen von 2005 bis ins Jahr 2008 darstellen.

Arbeitslose im Rechtskreis SGB III

SGB III= Arbeitsförderung wird auch als Arbeitslosengeld I (Alg I) ausgewiesen. Als Leistung der Arbeitslosenversicherung stellt das Alg I eine Entgeltersatzleistung dar, die anstelle des Arbeitsentgelts den Lebensunterhalt sichern soll. Das Lebensalter und die Dauer des Versicherungsverhältnisses bestimmen über den Zeitraum, in welchem eine arbeitslose Person die Leistungen des Alg I in Anspruch nehmen kann. (§§ 136 -175 SGB III)

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

SGB II= eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende wird auch als Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet. Im Volksmund wird das Arbeitslosengeld II auch als Unterstützung nach Hartz IV bezeichnet, da im Zuge der Hartz-Reformen die Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 zusammengeführt wurde, was dem heutigen Alg II entspricht. (SGB II)

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose werden Personen bezeichnet, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind. Langzeitarbeitslose können sowohl dem Rechtskreis SGB II als auch SGB III zugeordnet sein. (§ 18 Abs. 1 SGB III)

Exkurs: Besondere Beschäftigungsverhältnisse – Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Dieser Exkurs befasst sich mit den besonderen Beschäftigungsverhältnissen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die unter dem Namen der „1-Euro-Jobs“ bekannt sind. Die Arbeitsreform des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) setzt sich als Ziel auf lange Frist in Deutschland wieder Vollbeschäftigung zu erreichen. Das Grundprinzip des „Förderns und Forderns“ bedient sich finanzieller Anreize, um die Aufnahme oder Aufrechterhaltung der Erwerbsfähigkeit von Arbeitslosen sicher zu stellen. Dafür werden Beziehern des Alg II, insbesondere jedoch Langzeitarbeitslosen, als Maßnahme der aktiven Förderung Zusatzjobs angeboten, die als Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) definiert werden, jedoch auch unter der Bezeichnung der „1-Euro-Jobs“ bekannt sind.

Diese Personen arbeiten in Teilzeit mindestens 15 Stunden pro Woche.⁷ In der Regel beläuft sich die Arbeitszeit jedoch auf 20 bis 30 Stunden wöchentlich. Für jede Stunde wird zusätzlich zum Alg II eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1€ bis 2,50€ gezahlt. Die Höhe der gezahlten Entschädigung richtet sich nach dem tatsächlich entstandenen Mehrbedarf für beispielsweise Fahrkosten, Kleidung und Reinigung. Eine dauerhafte Teilnahme an dieser Form der Förderung zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ist nicht vorgesehen. Arbeitslose Personen sollen „innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht länger als insgesamt 24 Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden“ (§ 16d Abs. 6 SGB II).

Das Ziel dieser Arbeitsgelegenheiten ist es, Arbeitslose bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung bzw. Wiedererlangung ihrer Erwerbsfähigkeit. Zudem soll auch die Teilhabe und Integration arbeitsloser Menschen in die Gesellschaft gefördert werden. Die Arbeitsgelegenheiten können Qualifikationen vermitteln, die die Integrationschancen der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt verbessern.

Arbeitsgelegenheiten

(1) sollen im **öffentlichen Interesse** liegen

Das Arbeitsergebnis soll der Allgemeinheit dienen bzw. soll ein gemeinnütziger Zweck verfolgt werden.

(2) sollen **zusätzlich** sein

„Arbeiten sind zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden würden“ (§16d Abs. 2 SGB III).

(3) **wettbewerbsneutral** sein

Es ist keine Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge der Förderung zu befürchten und es wird weder Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert.

(Quelle: §16d SGB II)

Vergleich Varianten der Arbeitsgelegenheit

Sozialversicherungspflichtiges Entgelt
„Entgeltvariante“

- Nicht zwingend gemeinnützig
- Zusätzlich voll sozialversicherungspflichtig

(Quelle: §16 SGB II)

Mehraufwandsentschädigung

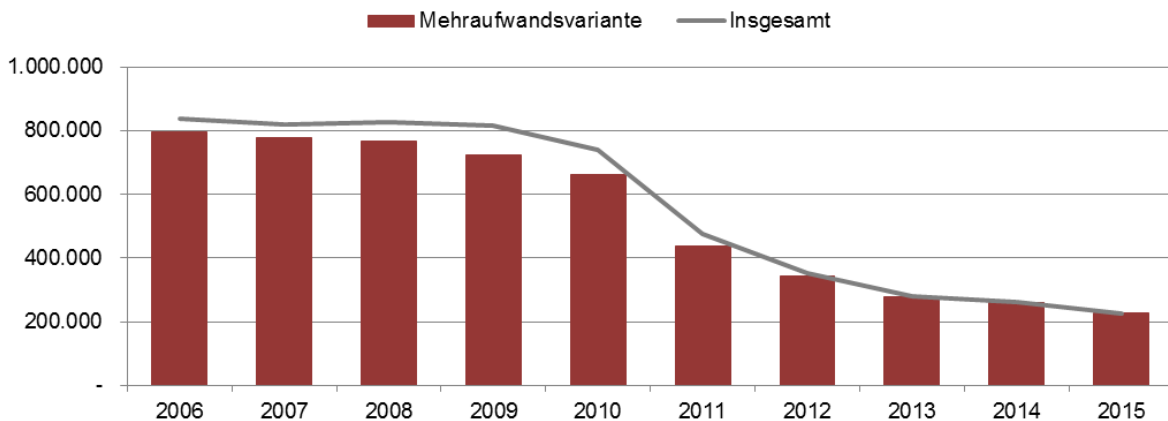
- Gemeinnützig
- Zusätzlich ALG II – Bezug
- Keine Sozialversicherungspflicht

⁷ Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist (Bundesagentur für Arbeit 2012).

Arbeitsgelegenheiten in Deutschland

Unmittelbar nach Einführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme der Arbeitsgelegenheit nahmen 836.333 Personen in Deutschland an dieser Art der Förderung Teil. 95,2% der Teilnehmenden entfallen dabei auf die bekanntere Form der Arbeitsgelegenheit, jene mit Mehraufwandsentschädigung („1-Euro-Job“). Die restlichen Teilnehmenden zählen zu der Arbeitsgelegenheit nach Entgeltvariante, welche voll sozialversicherungspflichtig ist.

Entwicklung der Eintritte von Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten gemäß §16d SGB II in Deutschland 2006 - 2015*



*Mit Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfsbedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2014. Nürnberg, April 2015. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

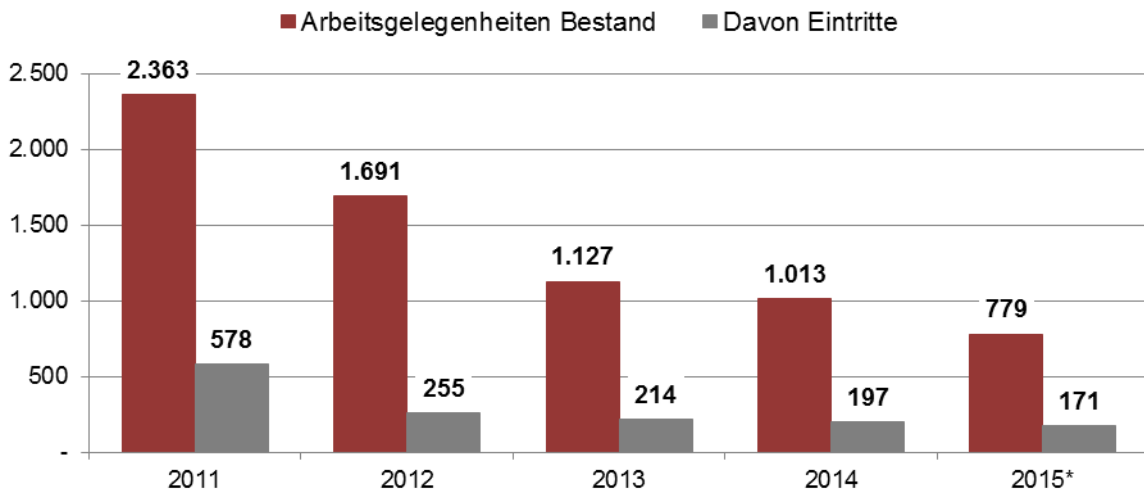
Von 2006 bis 2009 ist die Zahl der Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten auf einem konstanten Level geblieben, wobei im Jahr 2009 ein Rückgang an Teilnehmenden der Mehraufwandsvariante beobachtet werden kann. Ab dem Jahr 2009 sinkt generell die Zahl der Personen, die an dieser Form der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. 2011 hat sich die Zahl der Arbeitsgelegenheiten im Vergleich zum Anfangsjahr 2006 um 43% reduziert. Ab dem Jahr 2013 entspricht die Zahl der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gleichzeitig auch der Gesamtzahl von Arbeitsgelegenheiten. Diese Entwicklung bleibt auch zum Jahr 2015 erhalten, sodass seit 2013 keine Teilnehmenden der Entgeltvariante mehr verzeichnet werden können, sondern nur noch „1-Euro-Jobs“. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten ist auf 226.082 gesunken, was einer Reduktion von 72% zum Ausgangswert entspricht. Diese Entwicklung könnte mit den sinkenden Arbeitslosenzahlen in Verbindung stehen oder darauf hindeuten, dass andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bevorzugt werden.

Arbeitsgelegenheiten in Konstanz

Für die Stadt Konstanz zeichnet sich ebenfalls der abnehmende Trend von Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten ab. Einen sehr starken Rückgang um 28% Prozent der Teilnehmenden kann vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 verzeichnet werden. Ab dem Jahr 2012 sinken die Zahlen zwar weiter, jedoch nicht mehr so rapide. Für das Jahr 2015 wird bislang mit einem Rückgang auf lediglich 779 Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten gerechnet. Dies wären 67% weniger Teilnehmer als im Jahr 2011.

Es verringert sich jedoch nicht nur der Bestand, sondern auch die Zahl der Eintritte in Arbeitsgelegenheiten wurde von Jahr zu Jahr weniger. Im Jahr 2011 machten die Neueintritte in Arbeitsgelegenheiten 24% aus. 2012 gab es absolut gesehen die zweitmeisten Eintritte, auch wenn der prozentuale Anteil aufgrund des hohen Bestandes nur bei 15% lag. Für das Jahr 2015 ist der prozentuale Anteil der Eintritte an dem Bestand der Arbeitsgelegenheiten erneut angestiegen und liegt derzeit bei 22%. Es verringern sich also lediglich die absoluten Zahlen des Bestandes und der Eintritte in Arbeitsgelegenheiten in Konstanz, wohingegen das Verhältnis zwischen den Eintritten und dem Bestand auf dem gleichen Niveau bleibt.

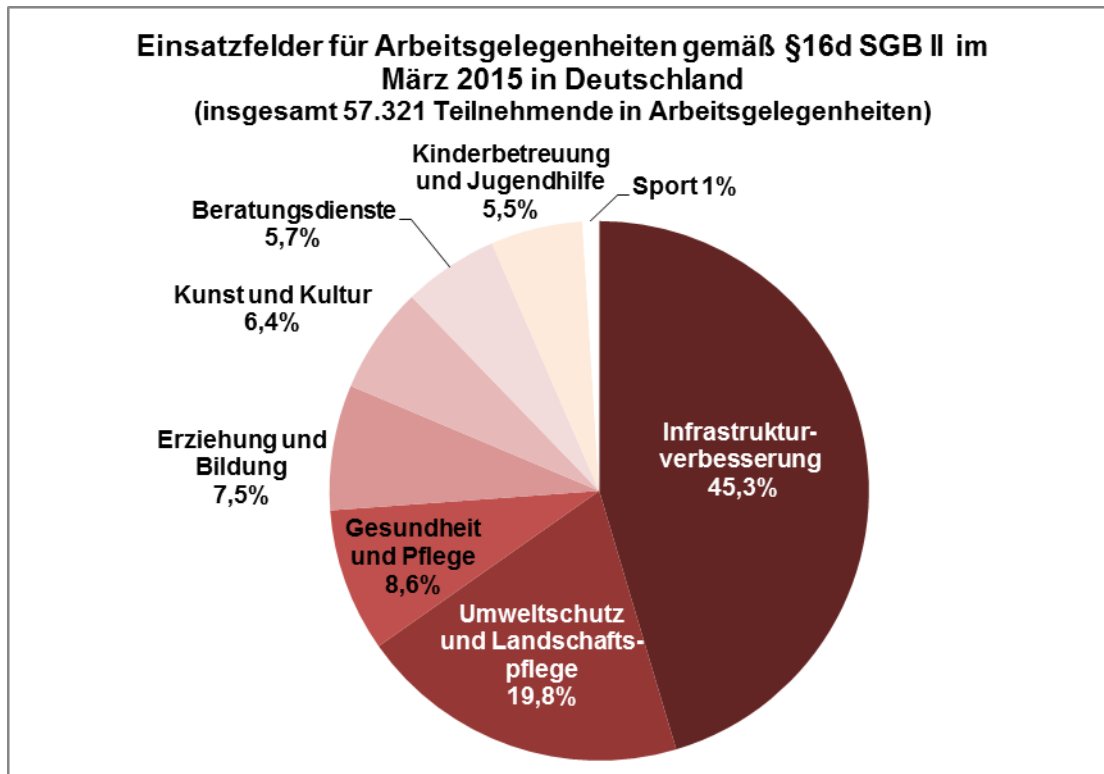
Bestand und Eintritte von Teilnehmenden in Arbeitsgelegenheiten in Konstanz 2011-2015



*Für das Jahr 2015 liegen bislang nur Werte bis September des Jahres vor. Die Werte für die Monate Juli, August, September sind vorläufig hochgerechnet/ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Nürnberg, September 2015. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Einsatzfelder für Arbeitsgelegenheiten in Deutschland

Wie bereits beschrieben, sollen die angebotenen Arbeitsgelegenheiten, die im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Auf welche Bereiche diese Voraussetzungen zutreffen, kann anhand des untenstehenden Kreisdiagramms abgelesen werden.



*Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger/ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Leistungen zur Eingliederung an erwerbsfähige Hilfsbedürftige: Einsatz von Arbeitsgelegenheiten 2015. Nürnberg, März 2016. Aufbereitet durch die Stadt Konstanz, Hauptamt – Statistik und Steuerungsunterstützung.

Von allen Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten – unabhängig von der Variante der Förderungsmaßnahme – entfallen 45,3% auf den Bereich der Infrastrukturverbesserung. 19,8% sind im Umweltschutz und der Landschaftspflege tätig. Arbeitsgelegenheiten im Bereich Gesundheit und Pflege belaufen sich auf 8,6%. Weitere 7,5% der Teilnehmenden arbeiten in dem Einsatzfeld der Erziehung und Bildung, gefolgt von 6,4%, die auf Kunst und Kultur entfallen. Auch die Einsatzfelder Kinderbetreuung und Jugendhilfe (5,5%), sowie Beratungsdienste (5,7%) sind mit einem geringen Prozentsatz vertreten. Arbeitsgelegenheiten für den Bereich Sport scheinen mit 1% der Teilnehmenden eher die Ausnahme darzustellen. Nicht ausgewiesen wird das Einsatzgebiet Wissenschaft und Forschung, da es mit 0,3% der Teilnehmenden kaum ins Gewicht fällt.

Für die Stadt Konstanz liegen keine Daten zu den Einsatzfeldern von Arbeitsgelegenheiten vor.

Veröffentlichungen im Jahr 2015 + 2016

Statistik Info

- 1/2015 Leicht nachlassende Bautätigkeit in Kreuzlingen 2013

- 2/2015 Konstanzer Bevölkerung wächst weiter

- 3/2015 Einwohnerbewegung in Konstanz 2014

- 4/2015 Konstanzer Hochschulen weiterhin sehr beliebt

- 1/2016 Konstanzer Bevölkerung wächst weiter – Weniger als 1% sind Flüchtlinge

- 2/2016 Einwohnerbewegung in Konstanz 2015 – Über die Hälfte der Zuzüge aus Baden-Württemberg

- 3/2016 Der Konstanzer Arbeitsmarkt in Zahlen

Statistik Bericht

- 1/2015 Demografischer Wandel in der Stadt Konstanz - Wohnen im Alter - Fortschreibung 2014

- 2/2015 Kommune und Bürger im Dialog und Lebenszufriedenheit - Ergebnisse der Konstanzer Bürgerbefragung 2014 - 7. Welle

- 3/2015 Konstanzer Stadtteilprofile 2015 – Statistiken und Kennzahlen

- 1/2016 Lebendige Nachbarschaften und Lebenszufriedenheit. Ergebnisse der Konstanzer Bürgerbefragung 2015 – 8.Welle

- 2/2016 Fachkräftemonitoring – Den Bedarf der Unternehmen erkennen – Ergebnisse 2016

- 3/2016 Integration von Flüchtlingen und Migranten in den Arbeitsmarkt – Dokumentation der 5. Konstanzer Fachtagung zur Fachkräfteentwicklung am 14.06.2016

Stadt Konstanz
Hauptamt
Statistik und Steuerungsunterstützung
Kanzleistr. 15
78462 Konstanz
Tel. (07531) 900-280/-281

Erstellt von: Ines Jessica Weber; Marcel Klemm
Email: Eberhard.Baier@konstanz.de
Monika.Koehler@konstanz.de
Internet: www.statistik.konstanz.de

